
Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zum Durchgangsbahnhof Luzern

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 61 Ziff. 1 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

1.

Der Kanton Nidwalden unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung² eine Standesinitiative zum Durchgangsbahnhof Luzern mit folgendem Wortlaut: «Der Durchgangsbahnhof Luzern soll mit dem nächsten Ausbauschritt für die Eisenbahninfrastruktur (Botschaft 2026) finanziert und so geplant werden, dass eine vollständige Eröffnung als Durchgangsbahnhof bis spätestens 2040 möglich wird.»

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

¹ A 2024, x

² SR 101